

19./VI. 1915

**Die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide
und Mehl in Deutschland.**

Berlin, 18. Juni.

Da die Absichten der Reichsleitung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl im nächsten Erntejahr die künftige rechtliche Gestaltung der Kriegsgetreidegesellschaft beeinflussen würden, nahm die Reichsleitung Veranlassung, den Aufsichtsrat der Kriegsgetreidegesellschaft über seine Stellungnahme zu befragen. Der Aufsichtsrat stellte nach eingehender Prüfung als seine Auffassung fest, daß die Pläne der Reichsleitung, wenn sie in ihrer nunmehrigen Fassung die Zustimmung des Bundesrates finden, die Fortsetzung der Wirksamkeit der Gesellschaft auf der bewährten Grundlage ermöglichen. Der Aufsichtsrat erklärt sich bereit, der Versammlung der Kriegsgetreidegesellschaft die Annahme der daraus sich ergebenden Änderungen der Satzungen vorzuschlagen. Nachdem sich der Aufsichtsrat der Kriegsgetreidegesellschaft für die Fortführung der Gesellschaft in der von der Reichsleitung beabsichtigten Form ausgesprochen hat, wird, wie das Wolffsche Bureau erfährt, die im Herrenhause von einer Anzahl von Städtevertretern eingebrachte Interpellation über die Regelung der Brotversorgung im nächsten Erntejahr zurückgezogen.